



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 10.11.2020	Nr. 62
---------------	---------------------------------------	--------

### Inhalt

Seite

## **A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – (Sportbetrieb im Landkreis Eichsfeld) ... 650

Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule (Stand 01.01.2021) ... 651

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 17.11.2020 ... 652

Änderungsrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld ... 653

### Öffentliche Ausschreibung

Projektsteuerung des Glasfaserausbaus - Technisch-fachliche Begleitung des geförderten Netz-ausbaus in der Umsetzungsphase des Projektes der Breitbandnacherschließung im Landkreis Eichsfeld  
Vergabenummer: L20-0131-80 ... 655

## **B Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

23. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel am 24.11.2020 ... 658

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

50. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 01.12.2020 ... 659

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld  
**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.  
**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – (Sportbetrieb im Landkreis Eichsfeld)**

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 16.10.2020 (Amtsblatt 56/20) sowie die erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 16.10.2020 (Jugendarbeit/Sportbetrieb) vom 29.10.2020 (Amtsblatt 59/20) werden aufgehoben.
2. Abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 4 Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO- in der Fassung der Fortschreibung vom 07. November 2020 wird der Trainingsbetrieb des organisierten Sportbetriebs von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres untersagt.
3. Im Übrigen gelten die Vorschriften der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2020 (GVBl. S. 544) und der ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO vom 31.10.2020 (GVBl. S. 547) in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich zum 30.11.2020.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

### **Hinweis:**

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.11.2020

Dr. Werner Henning  
Landrat

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner 6. Sitzung am 7. Oktober 2020 die Änderung der Anlage I zur Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule beschlossen. Die geänderte Anlage I wird hiermit bekannt gemacht:

## **Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule (Stand 01.01.2021)**

### Unterrichtsentgelte:

<b>(1) Kurse der Grundstufe als Gruppenunterricht:</b>	<u>Kursgebühr in Euro pro Person</u>
1. Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>162,50</b>
2. Musikalischer Grundkurs (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>162,50</b>
3. Spiel auf Instrumenten (Orff usw.)	<b>187,50</b>
4. zusätzliche Kursangebote	<b>187,50</b>
<b>(2) Instrumental- und Vokalausbildung:</b>	<u>Jahresentgelt in Euro pro Person</u>
1. Einzelunterricht (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>653,75</b>
2. Einzelunterricht (Unterrichtsstunde zu 30 Min. pro Woche)	<b>425,00</b>
3. Gruppenunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>387,50</b>
4. Gruppenunterricht für 3 Schüler (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>262,50</b>
5. Gruppenunterricht für 4 Schüler (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	<b>225,00</b>
<b>(3) Unterricht in den Ergänzungsfächern:</b>	<u>Jahresentgelt in Euro pro Person</u>
1. Musiklehre Grundkurs (1. Unterrichtsjahr)	<b>75,00</b>
2. Musiklehre Aufbaukurs (2. Unterrichtsjahr)	<b>75,00</b>
3. Musiklehre Spezialkurs	<b>125,00</b>
4. Gehörbildung/Tonsatz/Musiktheorie	<b>150,00</b>

### Überlassung von Musikinstrumenten:

Pro überlassenem Instrument werden monatlich **10,50** plus die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

## **6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 17.11.2020**

Die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Dienstag, den 17.11.2020 um 16:00Uhr**

in der Turnhalle der Lorenz-Kellner-Schulen, Lindenallee 23, 37308 Heilbad Heiligenstadt, statt.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2020
- 4.** Berichte aus den AGs
  - 4.1.** AG Jugendförderplan
  - 4.2.** AG Jugendhilfe
  - 4.3.** Kreisjugendring
  - 4.4.** Netzwerk Frühe Hilfen
- 5.** Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021 Priorisierung der Anmeldungen und Empfehlung zur Verteilung der Fördermittel
- 6.** Projektförderung - Begleitung junger gewählter Mitglieder im Jugendhilfeausschuss - Antrag des Kreissportbundes
- 7.** Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Heilbad Heiligenstadt, 10.11.2020

Der Landrat

## **Änderungsrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung vom 07.10.2020 die nachfolgende Änderungsrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld zur Richtlinie vom 06.06.2002 beschlossen:

### **I. Rechtsgrundlage:**

Der Landkreis Eichsfeld gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Grund der §§ 2, 23 und 24 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 514), des § 49 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223) sowie den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld.

### **II. Zuwendungszweck:**

Zweck und Ziel der Richtlinie ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu entsprechen.

### **III. Gegenstand der Förderung:**

Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere:

1. Einrichtungen im Landkreis Eichsfeld in kommunaler oder freier Trägerschaft, die parteiunabhängig arbeiten und eine Vielfalt an Kommunikations-, Bildungs-, Informations- oder Kulturveranstaltungen zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen anbieten (Frauzentren).
2. Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen, welche die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der beruflichen Entwicklung und Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Initiativen gegen Arbeitslosigkeit im Landkreis Eichsfeld zum Ziel haben (Gleichstellungsprojekte).

### **IV. Zuwendungsempfänger:**

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Personenvereinigungen des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz im Landkreis Eichsfeld sein.

### **V. Zuwendungsvoraussetzungen:**

1. Das Vorhaben muss im öffentlichen Interesse liegen.
2. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten sowie die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen.
3. Die Antragsteller haben den finanziellen Bedarf für die Maßnahme nachzuweisen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
4. Bei Inanspruchnahme von Mitteln der EU, des Bundes oder des Freistaats Thüringens für die Förderung von Gleichstellungsprojekten können für die gleiche Maßnahme Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises gemäß dieser Richtlinie gewährt werden.

5. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Eichsfeld als Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**VI. Art, Höhe, Umfang der Förderung:**

1. Die Zuwendung wird als *Projektförderung* in Form einer *nicht rückzahlbaren Zuwendung* gewährt. Finanzierungsart ist die *Teilfinanzierung*. Diese kann als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung bewilligt werden.
2. Die Antragsteller weisen den finanziellen Bedarf für die Maßnahme und die Inanspruchnahme weiterer Förderungen nach.
3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal-, Sach- und Honorarausgaben für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen.
4. Die Fördermittel sind zweckgebunden.
5. Sach- und Personalkosten sind untereinander deckungsfähig.

**VII. Verfahren:**

1. Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag.
2. Der Antrag ist bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Eichsfeld bis zum 31.10. des Jahres vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Eine spätere Antragstellung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich.
3. Der Antrag besteht aus:
  - Projektbeschreibung/ Konzept
  - Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstiger Förderungen anderer Fördermittelgeber
  - Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung
4. Die Bewilligungsstelle kann zur Prüfung der geplanten Maßnahmen weitere Unterlagen anfordern.

**VIII. Bewilligung:**

1. Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Eichsfeld erlässt nach pflichtgemäßem Ermessen einen Zuwendungsbescheid.
2. Im Zuwendungsbescheid werden der Bewilligungszeitraum, die Zuschusshöhe und weitere Modalitäten der Förderung festgelegt.
3. Vorhabenbezogene Ausgaben sind nur zuwendungsfähig, wenn sie innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen.
4. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde oder der von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den kostenfreien Besuch der Veranstaltung/ Einrichtung zu gestatten.
5. Die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist auf Antrag möglich.

**IX. Verwendungsnachweis und Prüfrecht:**

1. Die dem Förderungszweck entsprechende Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger innerhalb von drei Monaten nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.
2. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis.
3. Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Eichsfeld prüft den Verwendungsnachweis.
4. Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn der Zuwendungsbescheid von der Gleichstellungsstelle des Landkreises Eichsfeld zurückgenommen oder widerrufen wird.
5. Das Prüfungsrecht anderer Prüfeinrichtungen bleibt hiervon unberührt.

**X. Inkrafttreten:**

Die Richtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Richtlinie vom 06.06.2002 wird mit Inkrafttreten dieser Richtlinie ungültig.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.10.2020

Dr. Henning  
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

**Projektsteuerung des Glasfaserausbaus - Technisch-fachliche Begleitung des geförderten Netzausbaus in der Umsetzungsphase des Projektes der Breitbandnacherschließung im Landkreis Eichsfeld  
Vergabenummer: L20-0131-80**

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Vergabenummer: L20-0131-80

**1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle:**

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Deutschland  
Telefonnummer: +49 3606 650 2050  
Telefaxnummer: +49 3606 650 9035  
E-Mail-Adresse: [vergabe@kreis-eic.de](mailto:vergabe@kreis-eic.de)  
Internet-Adresse: [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de)

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

## **2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

## **3. Angebote können abgegeben werden**

elektronisch in Textform  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

## **4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)**

entfällt (siehe 9.).

## **5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung**

Art der Leistung:

Projektsteuerung des Glasfaserausbaus - Technisch-fachliche Begleitung des geförderten Netzausbaus in der Umsetzungsphase des Projektes der Breitbandnacherschließung im Landkreis Eichsfeld

Menge und Umfang:

Projektsteuerung des Glasfaserausbaus - Technisch-fachliche Begleitung des geförderten Netzausbaus in der Umsetzungsphase des Projektes der Breitbandnacherschließung im Landkreis Eichsfeld

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld  
Referat 80 Kreisentwicklung  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

## **6. Losaufteilung**

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

## **7. Nebenangebote sind**

nicht zugelassen

## **8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Beginn der Ausführungsfrist: 04.01.2021

Ende der Ausführungsfrist: Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Projektlaufzeit erstreckt sich über die gesamte voraussichtliche Bauzeit bis zur Erstellung der Endverwendungsnachweise.

Nach aktuellem Kenntnisstand endet das Projekt Ende September 2024.



**9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können**

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1756ecf9bd7-2243708b5ea5801c>

**10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist**

Angebote sind einzureichen bis: 19.11.2020, 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.12.2020

**11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen**

**12. Wesentliche Zahlungsbedingungen**

Die Abrechnung erfolgt nach Projektfortschritt (in Abstimmung mit dem Auftraggeber).

**13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers**

Unternehmensvorstellung

Formblatt "124\_LD Eigenerklärung zur Eignung oder PQ-Nummer

Nachweis über fachliche Kenntnisse in der Telekommunikationsbranche in Deutschland und in Thüringen sowie der regionalen Strukturen und Besonderheiten von Thüringen

Referenzen zu Aufträgen der technisch-fachlichen Begleitung von geförderten NGA-Projekten, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Formblatt "Zusicherung der Neutralität und Unabhängigkeit"

**14. Angabe der Zuschlagskriterien**

Der niedrigste Preis

Nein

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1 Preis (30 %), 2 Projektumsetzung (70 %)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

### **23. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am 24.11.2020**

Die 23. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

**Dienstag, den 24. November 2020 um 18:00 Uhr**

in der Lindenhalle in Niederorschel, Schützenstraße 11 C statt.

Die Einladung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die z.Z. noch aktive Corona-Pandemie, aufgrund von Verordnungen oder Erlassen, eine Rückstellung der Verbandsversammlung erforderlich sein könnte.

#### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2020
5. Nachtrag 2020
6. Haushalt 2021
7. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Niederorschel, den 03.11.2020

Der Verbandsvorsitzende

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,  
37327 Leinefelde-Worbis

## **50. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 01.12.2020**

Die 50. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

**Dienstag, dem 1. Dezember 2020 um 19:00 Uhr**

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.07.2020
4. Bericht der Werkleitung  
Wirtschaftsjahr 2020, Stand 10 / 2020
5. Beratung und Beschlussfassung – Änderung Investitionsplan 2020  
Beschlussvorlage 03 / 2020
6. Genehmigung des Abschlusses einer Leasingvereinbarung  
Beschlussvorlage 04 / 2020
7. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021  
Beschlussvorlage 05 / 2020
8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020  
Beschlussvorlage 06 / 2020
9. Genehmigung des Abschlusses eines Darlehens in Höhe von 250.000,00 EUR  
Beschlussvorlage 07 / 2020
10. Ausbuchung von offenen Forderungen  
Beschlussvorlage 08 / 2020
11. Anfragen und Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Marko Grosa  
Verbandsvorsitzender